

Eckpunkte aus dem Bericht der Bundesregierung

Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)

Am 16. Dezember 2015 hat die Bundesregierung den ersten Bericht zur Evaluation des BKisSchG veröffentlicht. Der Evaluationsbericht nimmt ausführlich zur Frage der Zielerreichung Stellung und definiert bundesgesetzgeberische Handlungs- und Prüfbedarfe.



Vernetzung und Kooperation

Die strukturelle Vernetzung und interdisziplinäre Kooperation zur Verbesserung der Prävention als Kernstück des Gesetzes konnte demnach quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden. Den unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Regionen wird in der Dokumentation der Heterogenität der Netzwerke Rechnung getragen. Der Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften aus vergleichbaren Gesundheitsberufen wurde flächendeckend gesteigert, diese Angebote treffen auf hohe Akzeptanz bei den Zielgruppen. Überproportional häufig werden so Eltern mit niedrigem Bildungsgrad erreicht, während Angebote mit Kommstruktur (z.B. Elternkurse) überwiegend von Eltern mit höherem Bildungsgrad angenommen werden.

Führungszeugnis und Tätigkeitsausschluss

Im Blick auf den Tätigkeitsausschluss einschlägig Vorbestrafter ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der Einrichtungen zu verzeichnen, die

auch von Ehrenamtlichen ein Führungszeugnis verlangen. In allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden Vereinbarungen zwischen öffentlichen und Freien Trägern diesbezüglich getroffen, die Quote ist am höchsten im Bereich stationärer HZE (79%) und Kita (76%) und bewegt sich bei Trägern der Jugendarbeit bei 59%. Für die Familienbildung geben weniger als die Hälfte aller Jugendämter an, entsprechende Vereinbarungen mit allen Freien Trägern getroffen zu haben. Zwischen 4 und 10% der JÄ haben noch keinerlei Vereinbarungen mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe getroffen. Problematisch erscheint grundsätzlich die Frage der Dokumentation der Einsichtnahme in die Führungszeugnisse, hier wird dem Gesetzgeber mangelnde Praktikabilität seiner Regelung sowie zu hoher Verwaltungsaufwand bescheinigt. Besonders hoch wird diese Belastung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen bewertet. Hierbei ist anzumerken, dass in diesem Bereich Führungszeugnisse überwiegend pauschal und nicht tätigkeitsbezogen angefordert werden.

Inhalt dieser Ausgabe

Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes.....	1
Medien- und Konsumhandeln sind untrennbar verbunden.....	2

Unverzichtbar im sozialen Füreinander.....	3
Nachrichten.....	4

Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche

Für den neu definierten Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche steht eine grundsätzlich positive Bewertung der Vorschrift einer regional sehr unterschiedlichen Umsetzung gegenüber. Die Fokussierung des Anspruches auf Not- und Krisensituationen verlangt demnach eine Bewertung durch die Beratenden, die die Umsetzung des Anspruches in der Praxis erschwert. Deshalb wird von den Befragten für einen bedingungslosen Beratungsanspruch votiert. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bundesregierung Handlungs- und Prüfbedarfe vor allem zur Beseitigung bestehender Unklarheiten im Meldeverfahren, zur Weiterentwicklung eines bedingungslosen Beratungsanspruches für Kinder sowie zu Fragen der Qualitätsentwicklung und Entbürokratisierung sieht.

Der vollständige Bericht ist abrufbar unter www.bmfsfj.de

*Christine Lohn, Tageseinrichtungen für Kinder, Familienzentren,
Jugendhilfe in Schule
Diakonie Deutschland – Evang. Bundesverband
Kontakt: christine.lohn@diakonie.de*

Informationen der Redaktion zur Evaluation des BKiSchG:

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig anlässlich der Veröffentlichung des Evaluationsberichtes: „Jedes Kind hat ein Recht darauf, gut und sicher aufzuwachsen. Leider sieht die Realität auch in Deutschland manchmal anders aus. Das Bundeskinderschutzgesetz war ein sehr wichtiger Schritt für die Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland. Durch das Gesetz wurden die Kinderrechte insgesamt gestärkt.“

Die Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums beschreibt die Evaluationsergebnisse, die zeigen, dass der Kinderschutz in Deutschland grundsätzlich wirksam und verlässlich ist und seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1.1.12. viel für den Schutz von Kindern erreicht wurde. So funktioniert z. B. die Vernetzung der Akteure im Kinderschutz gut, Jugendämter informieren sich gegenseitig verstärkt über Hinweise zu Gefährdungslagen. Aufgrund von einschlägigen Eintragungen im Führungszeugnis werden schätzungsweise jährlich ca. 100 Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen. Gleichzeitig wird deutlich, dass weitere Verbesserungen im Kinderschutz notwendig sind. Neben der Konkretisierung der Befugnisform, die es Berufsheimnisträgern erlaubt, das Jugendamt unter bestimmten Bedingungen über Gefährdungen des Wohls eines Kindes zu informieren und anderen Stellen, die nachgebessert werden müssen, sollen z. B. „Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche“ weiter gestärkt werden. Daher soll geprüft werden, in welcher Form externe und unabhängige Stellen – Ombudsstellen – geschaffen werden können.“

*Quelle: (Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ
Nr. 112/2015 v. 16.12.15)*

Resümee zur 11. Interdisziplinären Fachtagung zum Thema „Medien – Konsum – Kultur“

Medien- und Konsumhandeln sind untrennbar verbunden

Die Tagung des Instituts für Medienpädagogik (JFF) und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) fand am 4. Dezember 2015 in München statt.

Forderungen

Größtmögliche Selbstbestimmung im Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen, maximale Transparenz von Werbe- und Konsumprozessen sowie politische Bildung zur Erlangung von Autonomie gegenüber den Interessen Dritter – diese Forderungen wurden auf der 11. Interdisziplinären Fachtagung an Politik und Unternehmen gerichtet.

Inhalte der Tagung

Die Tagung beschäftigte sich u. a. mit folgenden Fragen: Inwieweit sind Kinder und Jugendliche in der Lage, in ihrem Medienhandeln Verknüpfungen zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Interessen zu erkennen? Können sie die Probleme einer expandierenden Kultur des Konsums erkennen? BLM-Präsident Siegfried Schneider betonte zum Auftakt die Notwendigkeit medienpädagogischer Maßnahmen, da die jungen Mediennutzer/innen eine sehr attraktive und auch kaufkräftige Zielgruppe für kommerzielle Anbieter darstellten.

Prof. Dr. Bernd Schorb, Vorsitzender des JFF, verwies darauf, dass spätestens mit dem Zeitalter des „Internets der Dinge“ eine Auflösung der Grenzen zwischen kulturellem Medienhandeln und Konsumkultur vollzogen worden sei. Auch Kinder und Jugendliche – befeuerten diesen Kreislauf, indem sie ihre Bedürfnisse bedenkenlos preisgeben würden.

Konsumprodukte wirkten heute so, wie Massenmedien dies bereits länger tun, erläuterte Prof. Dr. Wolfgang Ullrich. Sie geben Orientierung und vermitteln Werte, die zu Handlungs- oder Einstellungsänderungen führen. Prof. Dr. Kirsten Schlegel-Matthies von der Universität Paderborn forderte vor diesem Hintergrund die Verbraucherbildung an den Konsumplätzen im Internet. Das Ziel dieser Bildung sollte es sein, reflektiertes Konsumhandeln zu ermöglichen – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es geht dabei zwar auch um die individuelle Stärkung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg durch die Konsumwelt – wichtiger sei jedoch, das Thema Verbraucherbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und die Verantwortung nicht den Individuen zu überlassen.

Fazit der Podiumsdiskussion

Es sei kontraproduktiv, angesichts von lückenloser Datenspeicherung, Überwachung oder Manipulation zu resignieren. Alle pädagogisch Tä-

tigen – insbesondere die Medienpädagogen – müssten Transparenz im Verhältnis zwischen Medien, Konsum und Kultur herstellen. Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte müssten sich jederzeit im Klaren sein, welche Wirkungen sie mit ihrem Medien- und Konsumhandeln auslösen.

Das Medienhandeln von Konsumenten benötige einen Rahmen mit klaren Regeln, vor allem wenn damit wirtschaftliche Interessen einhergingen. Dieser Rahmen müsse durch politische Bildung gezogen werden.

Mehr Informationen zur Tagung unter www.id-tagung.de oder www.medienpuls-bayern.de.

Autoren: JFF/bp

Kontakt: Bettina Pregel

Stv. Pressesprecherin/Social Media

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Bettina.Pregel@blm.de

Mehrgenerationenhäuser (MGH)

Unverzichtbar im sozialen Füreinander

Bundesfamilienministerium fördert laut Pressemeldung vom Februar 2016 Mehrgenerationenhäuser ab 2017 mit neuer inhaltlicher Fokussierung

Bei der Bewältigung des demografischen Wandels spielen die Mehrgenerationenhäuser eine zunehmend wichtige Rolle. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) plant deshalb ab 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern. Es setzt die bisherige Förderung mit neuer inhaltlicher Fokussierung fort. Dafür stehen jährlich rund 14 Millionen Euro zur Verfügung. Der Start des Interessenbekundungsverfahrens ist für April 2016 geplant.

Dazu erklärte der Staatssekretär im BMFSFJ, Dr. Ralf Kleindiek, am 26.2.16 in Berlin: „Die Mehrgenerationenhäuser leisten erfolgreiche und wertvolle Arbeit in den Kommunen und haben sich für viele Gemeinden, Städte und Landkreise mittlerweile zu unverzichtbaren Bestandteilen im sozialen Füreinander der Bewohnerinnen und Bewohner gemacht. Mehrgenerationenhäuser fördern gezielt das generationenübergreifende Miteinander und Engagement: Jung und Alt können sich hier begegnen, voneinander lernen, aktiv sein und sich für die Gemeinschaft vor Ort stark machen. Daher plant das Bundesfamilienministerium ein neues Bundesprogramm ab 2017.“

Das neue Programm soll zunächst bis 2020 laufen. Hauptziel ist, die Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller He-

erausforderungen wie zum Beispiel der Flüchtlingsintegration zu stärken. Das BMFSFJ fördert seit 2006 Mehrgenerationenhäuser in rund 450 Kommunen. Das 2. Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser startete im Januar 2012 und endet am 31.12.2016. Um Erfahrungswissen zu sichern, sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen im neuen Bundesprogramm möglichst erhalten bleiben.

Bisher geförderte Mehrgenerationenhäuser, die am Folgeprogramm nicht mehr teilnehmen werden, sollen durch neue Häuser ersetzt werden. Eine Bewerbung neuer Häuser ist also möglich und erwünscht. Antragsteller können kommunale und freie Träger sein.

Die konzeptionelle Neugestaltung beruht auf Anregungen aus der Rahmenvereinbarung zwischen dem BMFSFJ, den zuständigen Fachressorts der Länder und den Kommunalen Spitzenverbänden sowie aus bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Programmbegleitung.

Statt, wie bisher vier, wird es ab 2017 nur noch zwei Schwerpunkte geben. Die Gestaltung des demografischen Wandels und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Außerdem werden drei Querschnittsziele verfolgt: generationenübergreifende Arbeit, Einbindung von freiwilligem Engagement und Sozialraumorientierung.

Um die kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser im neuen Programm zu stärken, ist neben der Kofinanzierung von Kommune, Landkreis und/oder Land künftig auch ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft erforderlich. Dieser Beschluss soll konzeptionelle Überlegungen dazu beinhalten, wie das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen werden kann.

Der Bund wird weiterhin für eine wissenschaftliche Begleitung sorgen. 2016 werden zudem in einem Pilotprojekt mit bis zu zehn weiteren Mehrgenerationenhäusern die Vorgaben und Inhalte des im Januar 2017 startenden neuen Bundesprogramms erprobt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Weitere Informationen: www.bmfsfj.de

Anmerkung der Redaktion:

Im Vergleich zu bisherigen Informationen hat sich zwischenzeitlich geändert, dass die Antragsteller nicht nur kommunale, sondern auch freie Träger sein können. Dies wird laut BMFSFJ mit der Bedingung verknüpft, dass - neben der Kofinanzierung von Kommune, Landkreis und/oder Land - ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft erforderlich ist, d.h. es muss deutlich werden, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planung ist.

Das Interessensbekundungsverfahren ist wie erwähnt für April 2016 geplant. Bis dahin werden dann auch die Förderrichtlinien vorliegen.

In Bayern wurde die Richtlinie zur Unterstützung der finanzschwachen Kommunen in der Finanzierung des verpflichtenden Anteiles in der Förderung der Mehrgenerationenhäuser durch das Land mit 5000 Euro bis Ende 2016 verlängert. Für den Doppelhaushalt 2017/18 soll eine Unterstützung aller Kommunen mit einem Mehrgenerationenhaus erreicht werden.

Nachrichten

Bundesforum Familie (Hrsg.)

Familie ist Vielfalt

Inklusion leben, teilhabe sichern. Projekt der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V., Berlin.

Zu beziehen unter: info@ag-familie.de

Weitere Informationen unter:

www.ag-familie

www.bundesforum-familie.de

6. Zeitkonferenz der Allianz „Es dreht sich was im Sonntagsschutz“

DIE ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG

Die 2006 auf Bundesebene gegründete Allianz engagiert sich auf allen Ebenen gegen die Ausbreitung kommerziell begründeter Sonntagsarbeit und für einen zuverlässigen Schutz der im Grundgesetz garantierten Sonntagsruhe.

Mittlerweile gibt es Sonntagsallianzen in neun Bundesländern sowie in über 90 Städten und Gemeinden Deutschlands. In Hamburg wird die Gründung der dann 10. Allianz auf Länderebene vorbereitet. Die Sonntagsallianz hat sich europäisch vernetzt und ist Mitglied der 2011 in Brüssel gegründeten European Sunday Alliance. Zur bundesweiten »Allianz für den freien Sonntag« gehören außer der Gewerkschaft ver.di auch die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA), die Katholische Betriebsseelsorge und der

Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA). Daneben gibt es weitere Unterstützerorganisationen. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) bereitet zum 1. Mai 2016, einem Sonntag, ein Themenheft vor, das sich dem verantwortungsvollen gesellschaftlichen Umgang mit Zeit widmet. Das Themenheft wird voraussichtlich Anfang April erscheinen und kann über den KDA unter www.kda-ekd.de bezogen werden.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (Hrsg.)

Religiös – politisch - radikal?

Prävention im Bereich des salafistischen Extremismus

Heft 1/2016 zu beziehen unter info@aj-bayern.de

Weitere Informationen unter www.bayern.jugendschutz.de

Staatsinstitut für Frühpädagogik

Online-Familienhandbuch

Das Familienhandbuch ist ein vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) herausgegebenes Internet-basiertes Handbuch für Eltern, Erzieher, Lehrer, Wissenschaftler und andere Interessierte.

1.500 Artikel und Aktuelles zu Themen rund um Bildung, Kindererziehung und Familienleben. Es gibt Informationen in acht Sprachen. Weitere Informationen unter www.familienhandbuch.de

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Geschlossene Gesellschaft – Warum der Einstieg in die Ausbildung für viele Jugendliche schwierig ist
Die Ausgabe 2/2015 der DJI-Impulse geht u. a. folgenden Fragen nach: Wieso fällt es einer Viertelmillion junger Menschen immer noch schwer, einen Platz im beruflichen Ausbildungssystem zu finden?

Sind diese Jugendlichen wegen fehlender Qualifikationen nicht „ausbildungsreif“, wie die Wirtschaft klagt? Werden manche diskriminiert, weil Arbeitgeber ihnen wegen ihrer Ethnie und Herkunft keinen Ausbildungsplatz bieten?

Weitere Informationen unter www.dji.de

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)

1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzende: Elke Hüttenrauch

Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger

Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299

Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.

Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 1 Januar/Februar/März 2016, 27. Jahrgang